

**Öffentliche Bekanntmachung
der Stadtwerke Husum GmbH als Grundversorger**

- A. Mit Wirkung zum 08.11.2006 erfolgt die Versorgung von Letztverbrauchern mit Elektrizität in Niederspannung im Rahmen der Grundversorgung (§ 36 Abs. 1 Energiewirtschaftsgesetz) sowie die Ersatzversorgung (§ 38 Abs. 1 Energiewirtschaftsgesetz) auf der Grundlage der "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGKV)", BGBl. 2006, Teil I, S. 2391 ff.
- B. Mit Wirkung zum 08.11.2006 erfolgt die Versorgung von Letztverbrauchern mit Erdgas in Niederdruck im Rahmen der Grundversorgung (§ 36 Abs. 1 Energiewirtschaftsgesetz) sowie die Ersatzversorgung (§ 38 Abs. 1 Energiewirtschaftsgesetz) auf der Grundlage der "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung - GasGKV)", BGBl. 2006, Teil I, S. 2396 ff.
- C. Zusätzlich zur StromGKV und GasGKV gelten mit Wirkung vom 01.03.2007 die nachstehenden Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Husum GmbH zur StromGKV (einschl. Preisblatt) sowie die nachstehenden Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Husum GmbH zur GasGKV (einschl. Preisblatt), die die bisherigen Ergänzenden Bestimmungen der Stadtwerke Husum GmbH ersetzen.
- D. Die StromGKV und die Ergänzenden Bedingungen zur StromGKV sowie die GasGKV und die Ergänzenden Bedingungen zur GasGKV gelten für alle Grundversorgungsverträge mit Letztverbrauchern über die Belieferung mit Strom in Niederspannung bzw. Gas in Niederdruck, die nach dem 12.07.2005 auf der Grundlage der AVBEltV bzw. AVBGasV abgeschlossen worden sind, sowie für alle am 08.11.2006 mit Letztverbrauchern bestehenden Ersatzversorgungsverhältnisse mit Strom in Niederspannung bzw. Gas in Niederdruck.
- E. Des Weiteren gelten die StromGKV und die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Husum GmbH zur StromGKV sowie die GasGKV und die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Husum GmbH zur GasGKV auch für alle Grundversorgungsverträge mit Letztverbrauchern über die Belieferung mit Strom in Niederspannung bzw. Erdgas in Niederdruck, die bis einschließlich 12.07.2005 auf der Grundlage der AVBEltV bzw. AVBGasV abgeschlossen wurden. Diese Vertragsanpassung erfolgt mit Wirkung vom auf diese Bekanntgabe folgenden Tag (§ 115 Abs. 2 S. 3 EnWG, §§ 23 StromGKV/GasGKV).
- F. Im Folgenden erfolgt der Abdruck der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Husum GmbH zur StromGKV einschl. Preisblatt sowie der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Husum GmbH zur GasGKV einschl. Preisblatt:

Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Husum GmbH zur Stromgrundversorgungsverordnung (StromGKV)

- 1. **Erweiterung und Änderung von Anlagen und Verbrauchsgerten (§ 7 StromGKV)**
Erweiterungen oder Änderungen von Kundenanlagen sowie die Verwendung zusätzlicher Verbrauchsgerten sind der Stadtwerke Husum GmbH in Textform mitzuteilen, soweit sich dadurch preisliche Bemessungsgrößen ändern. Entstehen der Stadtwerke Husum GmbH durch die vom Kunden verursachte Erweiterung oder Änderung der Kundenanlage bzw. die Verwendung zusätzlicher Verbrauchsgerten Mehrkosten, sind diese vom Kunden zu tragen.

- 2. **Abrechnung und Abschlagszahlungen (§§ 12 und 13 StromGKV)**
Die Abrechnung des Stromverbrauchs erfolgt grundsätzlich in 12 monatlichen Abständen. Die Stadtwerke Husum GmbH erheben 11 monatliche Abschlagszahlungen.
Die Stadtwerke Husum GmbH sind berechtigt, in kürzeren Zeitabständen Rechnung zu legen. Der Kunde leistet monatlich gleich bleibende, von der Stadtwerke Husum GmbH nach Maßgabe der StromGKV festzulegende Abschlagszahlungen auf den Elektrizitätsverbrauch jeweils bis zum 8. eines jeden Monats. Die Stadtwerke Husum GmbH ist berechtigt, einen anderen Zeitpunkt und Zeitraum für die Abschlagszahlung festzulegen.
- 3. **Zahlungsweise (§ 16 StromGKV)**
Der Kunde ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen wahlweise durch Banküberweisung oder Lastschriftverfahren/ Einzugsermächtigung zu leisten.
- 4. **Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung (§§ 17, 19 StromGKV)**
Die Kosten aufgrund eines Zahlungsverzuges, einer Unterbrechung sowie der Wiederherstellung der Versorgung sind vom Kunden nach den im Preisblatt dieser Bedingungen veröffentlichten Pauschalsätzen zu ersetzen.
- 5. **Inkrafttreten**
Die Ergänzenden Bedingungen treten mit Wirkung vom 01.03.2007 in Kraft.

Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Husum GmbH zur Stromgrundversorgungsverordnung (StromGKV) gültig ab 01.03.2007.

- 1. **Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung (Ziff. 4 der Ergänzenden Bedingungen)**
 - 1.1 **Unterbrechung und Wiederaufnahme der Versorgung**
Für die Unterbrechung und Wiederaufnahme der Versorgung sind vom Kunden die vom Messstellen- oder Netzbetreiber hierfür verlangten Kosten zu tragen. Sie betragen:
Für die Unterbrechung der Versorgung einer Kundenanlage innerhalb der üblichen Geschäftszeiten wird ein Pauschalbetrag in Höhe von **35,00 EUR** berechnet.
Außerhalb der üblichen Geschäftszeiten und an Sonn- und Feiertagen wird ein Pauschalbetrag bei Einstellung der Versorgung in Höhe von **50,00 EUR** berechnet.
Wird der zur Unterbrechung der Versorgung notwendige Zutritt zu den Messeinrichtungen oder zu den Hausanschlusseinrichtungen vom Kunden nicht gewährt, werden die Kosten für die Unterbrechung der Versorgung ebenso wie für die anschließende Wiederaufnahme der Versorgung nach Aufwand berechnet.
 - 1.1.1 Wird der Kunde zum angekündigten bzw. vereinbarten Termin nicht angetroffen, wird für jeden weiteren Versuch ein Pauschalbetrag berechnet in Höhe von **35,00 EUR**
 - 1.2 **Zahlungsverzug gemäß § 17 Abs. 2 StromGKV**
 - 1.2.1 **Mahnkosten**
Bei Zahlungsverzug des Kunden ist die erste Zahlungserinnerung kostenfrei. Für jede weitere schriftliche Zahlungserinnerung wird ein Betrag von **3,50 EUR** berechnet.
 - 1.2.2 **Nachinkassogang**
Für jeden Nachinkassogang einer fälligen Forderung (z. B. erneute örtliche Vorlegung der Rechnung durch den Beauftragten der Stadtwerke Husum GmbH) werden zur Abgeltung der Verwaltungskosten sowie des anteiligen Personal- und Wegaufwands **15,00 EUR** berechnet.

- 2. Umsatzsteuer**
Die vorgenannten Beträge unterliegen nicht der Umsatzsteuer.
- Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Husum GmbH zur Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV)**

- 1. Erweiterung und Änderung von Anlagen und Verbrauchsgeräten (§ 7 Gas GVV)**
Erweiterungen oder Änderungen von Kundenanlagen sowie die Verwendung zusätzlicher Verbrauchsgeräte sind der Stadtwerke Husum GmbH in Textform mitzuteilen, soweit sich dadurch preisliche Bemessungsgrößen ändern. Entstehen der Stadtwerke Husum GmbH durch die vom Kunden verursachte Erweiterung oder Änderung der Kundenanlage bzw. die Verwendung zusätzlicher Verbrauchsgeräte Mehrkosten, sind diese vom Kunden zu tragen.
- 2. Abrechnung und Abschlagszahlungen (§§ 12 und 13 GasGVV)**
Die Abrechnung des Gasverbrauchs erfolgt grundsätzlich in 12. monatlichen Abständen. Die Stadtwerke Husum GmbH erheben 11 monatliche Abschlagszahlungen. Die Stadtwerke Husum GmbH sind berechtigt, in kürzeren Zeitabständen Rechnung zu legen. Der Kunde leistet monatlich gleich bleibende, von der Stadtwerke Husum GmbH nach Maßgabe der GasGVV festzulegende Abschlagszahlungen auf den Gasverbrauch jeweils bis zum 8. eines jeden Monats. Die Stadtwerke Husum GmbH ist berechtigt, einen anderen Zeitpunkt und Zeitraum für die Abschlagszahlung festzulegen.
- 3. Zahlungsweise (§ 16 GasGVV)**
Der Kunde ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen wahlweise durch Banküberweisung oder Lastschriftverfahren/ Einzugs-ermächtigung zu leisten.
- 4. Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung (§§ 17, 19 GasGVV)**
Die Kosten aufgrund eines Zahlungsverzuges, einer Unterbrechung sowie der Wiederherstellung der Versorgung sind vom Kunden nach den im Preisblatt dieser Bedingungen veröffentlichten Pauschalsätzen zu ersetzen.
- 5. Inkrafttreten**
Die Ergänzenden Bedingungen treten mit Wirkung vom 01.03.2007 in Kraft.

Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Husum GmbH zur Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) gültig ab 01.03.2007.

- 1. Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung (Ziffer 4. der Ergänzenden Bedingungen)**
- 1.1 Unterbrechung und Wiederaufnahme der Versorgung**
Für die Unterbrechung und Wiederaufnahme der Versorgung sind vom Kunden die vom Messstellen- oder Netzbetreiber hierfür verlangten Kosten zu tragen. Sie betragen:
Für die Unterbrechung der Versorgung einer Kundenanlage innerhalb der üblichen Geschäftszeiten wird ein Pauschalbetrag in Höhe von **35,00 EUR** berechnet.
Außerhalb der üblichen Geschäftszeiten und an Sonn- und Feiertagen wird ein Pauschalbetrag bei Unterbrechung der Versorgung in Höhe von **50,00 EUR** berechnet.
Wird der zur Unterbrechung der Versorgung notwendige Zutritt zu den Messeinrichtungen oder zu den Hausanschlusseinrichtungen vom Kunden nicht gewährt, werden die Kosten für die Unterbrechung der Versorgung ebenso wie für die anschließende Wiederaufnahme der Versorgung nach Aufwand berechnet.
- 1.1.1** Wird der Kunde zum angekündigten bzw. vereinbarten Termin nicht angetroffen, wird für jeden weiteren Versuch ein Pauschalbetrag berechnet in Höhe von **35,00 EUR**
- 1.2 Zahlungsverzug gemäß § 17 Abs. 2 GasGVV**
- 1.2.1 Mahnkosten**
Bei Zahlungsverzug des Kunden ist die erste

Zahlungserinnerung kostenfrei. Für jede weitere schriftliche Zahlungserinnerung wird ein Betrag von **3,50 EUR** berechnet.

- 1.2.2 Nachinkassogang**
Für jeden Nachinkassogang einer fälligen Forderung (z. B. erneute örtliche Vorlegung der Rechnung durch den Beauftragten der Stadtwerke Husum GmbH) werden zur Abgeltung der Verwaltungskosten sowie des anteiligen Personal- und Wegaufwands **15,00 EUR** berechnet.

- 2. Umsatzsteuer**
Die vorgenannten Beträge unterliegen nicht der Umsatzsteuer.
- G.** Die StromGVV und die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Husum GmbH zur StromGVV einschl. Preisblatt sowie die GasGVV und die Ergänzenden Bedingungen der zur GasGVV einschl. Preisblatt liegen zur Einsicht- und Mitnahme in den Geschäftsräumen der Stadtwerke Husum GmbH, Am Binnenhafen 1 in Husum aus. Sie sind außerdem im Internet unter www.stadtwerke-husum.de veröffentlicht.

Stadtwerke Husum GmbH Husum, den 28.02.2007.